

MARKT TRIEFENSTEIN
AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

Sitzung am: 26.09.2023

Die Sitzung war - öffentlich -

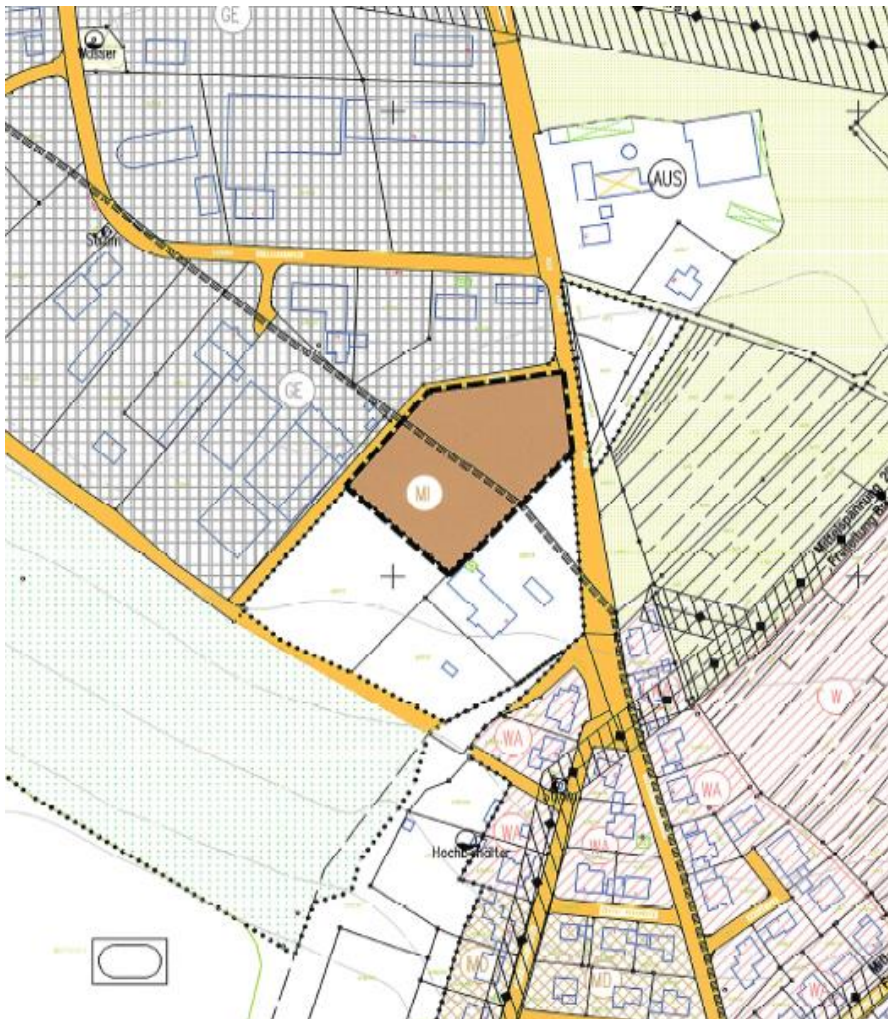
8 Bauleitverfahren; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein - Billigung des Entwurfes, Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Nach Erstellung des Entwurfes, Festlegung und Planung der Ausgleichsflächen auf Privateigentum, für den Bebauungsplan „Oberes Eck“ Lengfurt, muss die zugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nun vom Marktgemeinderat gebilligt und der nächste Verfahrensschritt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung betreibt die Gemeinde Markt Triefenstein eine bedarfsgerechte und in ihrer Flächengröße maßvolle Mischgebietsausweisung. Eine nachhaltige Raumnutzung wird dabei angestrebt. Durch das bereits nördlich vorhandene Gewerbegebiet „Oberes Eck“ ändert sich das Ortsbild durch das neu geplante kleine Mischgebiet nur unwesentlich.

Die Darstellung als Mischgebiet steht mit der städtebaulichen Entwicklung im Einklang. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und Erschließung sind keine oder nur geringe Belastungen für Natur und Umwelt zu erwarten. Die Schutzgüter sind nicht mit großer Erheblichkeit betroffen.



Außerhalb des dargestellten Änderungsbereiches behält der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Markt Triefenstein uneingeschränkt seine Wirksamkeit. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Vollständige Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat im RIS bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf vom 26.09.2023 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Für die Richtigkeit des Auszugs

Triefenstein, 11.10.2023

gez.

Kuhn